

**Erste Änderung der Studienordnung  
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften  
mit dem Abschluss Bachelor of Science  
vom 29. Juni 2011**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 3/2010, S.88). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 18. Mai 2011 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 28. Juni 2011 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderung am 29. Juni 2011 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

1. In den §§ 6 Absatz 5 Satz 2, 8a Absatz 2 Satz 3, 8c Absatz 1 Satz 3 wird die Bezeichnung des Basismoduls „Personalwirtschaft und Organisation“ jeweils durch die Bezeichnung „Organisation, Führung und Human Resource Management“ ersetzt.
2. § 6 Absatz 6 Satz 3 wird wie folgt geändert:
  - a. Die Bezeichnung des Vertiefungsmoduls „Strategisches Marketing und Kundenanalyse“ wird durch die Bezeichnung „Strategisches Marketing und Marketingplanung“ ersetzt.
  - b. Das bisherige Vertiefungsmodul „Rechnungslegung und Controlling“ wird durch zwei einzelne Vertiefungsmodulare „Rechnungslegung“ und „Controlling“ ersetzt.
  - c. Die Bezeichnung des Vertiefungsmoduls „Algorithmen, Datenstrukturen, Informationssysteme“ wird durch die Bezeichnung „Software- und IT-Management“ ersetzt.
  - d. Die Vertiefungsmodulare „Computergestützte Planung und Optimierung“, „Softwaregestützte Datenanalyse“, „Einführung in die Programmierung“ und „Web-Programmierung“ werden angefügt.
3. § 8a wird wie folgt geändert:
  - a. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Satz 1 wird das bisherige Vertiefungsmodul „Rechnungslegung und Controlling“ durch die beiden einzelnen Vertiefungsmodulare „Rechnungslegung“ und „Controlling“ ersetzt. Die Bezeichnung des Vertiefungsmoduls „Personalwirtschaft und Organisation“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Organisation, Verhalten in Organisationen, Führung und Human Resource Management“.
    - bb. In Satz 2 wird das bisherige Seminar „Rechnungslegung und Controlling“ durch die beiden einzelnen Seminare „Rechnungslegung“ und „Controlling“, die Bezeichnung des Seminars „Internationales Management“ durch die Bezeichnung „Strategisches/Internationales Management“ und die Bezeichnung des Seminars „Personalwirtschaft und Organisation“ durch die Bezeichnung „Organisation, Führung und Human Resource Management“ ersetzt.
  - b. Absatz 7 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Satz 2 wird nach dem Wort „Rechnungslegung“ das Wort „und“ durch ein Komma und das Wort „Kundenanalyse“ durch das Wort „Marketingplanung“ ersetzt
    - bb. In Satz 3 wird nach dem Wort „Rechnungslegung“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
    - cc. In Satz 4 werden die Worte „Personalwirtschaft und Organisation“ durch die Worte „Organisation, Verhalten in Organisationen, Führung und Human Resource Management“ ersetzt.

4. § 8b erhält folgende Fassung:

**„§ 8b  
Studienprofil Business Information Systems**

(1) Folgende in § 6 Abs. 5 genannten Basismodule müssen bestanden sein:

- Operations Management (6 LP)
- Grundlagen des Marketing-Management (6 LP)
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaften (6 LP)
- Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt (6 LP)
- Organisation, Führung und Human Resource Management (6 LP) oder Steuern/Wirtschaftsprüfung (6 LP)
- Buchführung (3 LP)
- Rechnungslegung und Controlling (6 LP)
- Management (6 LP)
- Planung und Entscheidung (6 LP)
- Mikroökonomik (5 LP) oder Makroökonomik (5 LP)
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (5 LP)
- Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung (6 LP)
- Statistik (6 LP)
- Integrierte Informationsverarbeitung (4 LP)
- Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 LP)
- Fremdsprachen für Wirtschaftswissenschaften (6 LP)
- Recht für Wirtschaftswissenschaften (6 LP).

(2) Folgende in § 6 Abs. 6 genannte Vertiefungsmodule müssen bestanden sein:

- Daten-, Informations- und Wissensmanagement (6 LP)
- Einführung in die Programmierung (6 LP)
- e-commerce (6 LP)

(3) Aus folgender Liste von Vertiefungsmodulen nach § 6 Abs. 6 und Angeboten der Fakultät für Mathematik und Informatik sind Module im Umfang von mindestens 36 Leistungspunkten zu absolvieren:

- Softwaregestützte Datenanalyse (6 LP)
- Management Science (6 LP)
- Operations Management (6 LP)
- Software- und IT-Management (6 LP)
- Computergestützte Planung und Optimierung (6 LP)
- eines der Module Datenbanken und Informationssysteme\* (5 LP), Rechnernetze und Internettechnologie\* (5 LP), Diskrete Modellierung\* (5 LP), Software- und Systementwicklung\* (5 LP), Intelligente Systeme\* (5 LP) oder Web-Programmierung (6 LP)
- bis zu zwei hier nicht genannte Vertiefungsmodule der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (je 6 LP).

Die Durchführung der mit \* markierten Vertiefungsmodule liegt in Verantwortung und Gestaltung der Fakultät für Mathematik und Informatik.

(4) Weiterhin ist ein Seminar, das für diesen Studienschwerpunkt als geeignet ausgewiesen wurde, zu bestehen und eine entsprechende ausgewiesene Bachelorarbeit zu schreiben.

(5) Zusätzlich sind mindestens 15 Leistungspunkte im Basismodul „Berufsqualifizierende Lehrinhalte“ zu erbringen, von denen mindestens 8 Leistungspunkte in einem für das Studienprofil relevanten Bereich erworben werden. Universitäre Veranstaltungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Mathematik und Informatik werden entsprechend angekündigt. Über die Anerkennung der Eignung eines Betriebspraktikums entscheidet das Studien- und Praktikantenamt auf Basis der vorgelegten Tätigkeitsbeschreibung.“

5. § 8c Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Zusätzlich sind mindestens 14 Leistungspunkte im Basismodul „Berufsfeldqualifizierende Lehrinhalte“ zu erbringen, von denen mindestens 8 Leistungspunkte in einem für das Studienprofil relevanten Bereich erworben werden. Universitäre Veranstaltungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Mathematik und Informatik werden entsprechend angekündigt. Über die Anerkennung der Eignung eines Betriebspraktikums entscheidet das Studien- und Praktikantenamt auf Basis der vorgelegten Tätigkeitsbeschreibung.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

(1) Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

(2) Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungsordnung an geltenden Fassung unter Einschluss von redaktionellen Berichtigungen im Verkündungsblatt neu bekannt zu machen.

Jena, den 29. Juni 2011

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## **Erste Änderung der Studienordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Fach Wirtschaftswissenschaften als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 29. Juni 2011**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 3/2010, S.98). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Ordnung am 18. Mai 2011 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Ordnung am 28. Juni 2011 zugestimmt.

Der Rektor hat am 29. Juni 2011 die Änderung genehmigt.

## **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

In § 5 Abs. 3 wird in der Liste der Vertiefungsmodule das Vertiefungsmodul „Rechnungslegung und Controlling (6 LP)“ gestrichen durch die beiden Vertiefungsmodule „Rechnungslegung (6 LP)“ und „Controlling (6 LP)“ ersetzt.